ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

roominoonio zatori, rtai zitaootii g									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
AIL2D601	AIL LK100	ohne	60,1		595	1975	03/02		
AIL2D601	AIL LK100	ohne	60,1		605	1937	03/02		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : BA; B/C 57; DA; EA; KA; LA

100 Nm für Typ: B; B 54; B56; JA; KC; K56; R

110 Nm für Typ : M; P 130 Nm für Typ : JM

Verkaufsbezeichnung: CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	48 - 58	165/65R15 81	5DV; 51J; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R15 81	5DV; 51J; 65V	12A; 51A; 71K; 723;
			175/65R15 84	51J; 56G	73C; 74A; 74U; 75I;
		48 - 82	185/55R15 82		76Q
			185/60R15 84		
			195/55R15 85		
		50 -82	185/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: MODUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Р	e2*2001/116*0319*	48 -82	185/60R15 84		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 76Q

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

1 0111aa1000 <u>-</u> 0	Challes of the challe					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 57	F543	40 -80	195/45R15-78	11A; 22B; 22D; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; 821; 825	
В	e2*93/81*0126*, e2*98/14*0126*	40 - 79	195/45R15-78	nicht Dieselmotor; 11A; 22D; 367; 5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;	
		43 - 79	185/55R15	51G	73C; 74A; 74U; 825; RAN	

ANLAGE: 27 RENAULT

Radtyp: AIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT KANGOO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
КС	e2*98/14*0164*	59 - 70	185/65R15	, , , , , ,	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74U; RAN

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Verkaufsbeze	eicnnung: RENA	<u>ULT LAGI</u>	JNA		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	G638	61 -83	195/60R15-88	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74U; RAN;
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57I	RE4
K56	e2*93/81*0011*,	61 -84	195/60R15	REB; Nur bis 1120kg zul.	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0011*			Achslast; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M; 51G	73C; 74A; 74U; 75I;
			205/55R15-87	REB; 11A; 21B; 24J; 57E;	RAN; RE4
				571	
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	
				22F; 24C; 24D; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				51G	
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	
				24M; 51G	
		66 - 69	205/50R15-86	REB; Nur bis 1060kg zul.	
				Achslast; 11A; 22B; 24J;	
				24M	
			205/55R15-87	REB; Nur bis 1090kg zul.	
				Achslast; 11A; 21B; 22B;	
5-0	0+00/04+0040+	24 24	10=/00=1=00	22F; 24J; 24M	100 110 110 1111
B56	e2*93/81*0012*,	61 -84	195/60R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
	e2*98/14*0012*		205/50R15-86	REB; 11A; 22B; 24J; 5EM	
			205/55R15-88	REB; 11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74U; RAN;
			225/50R15-90	REB; 11A; 21B; 22B;	RE4
			<u> </u>	22F; 24C; 24M; 57I	
		61 -88	195/65R15	11A; 22B; 24J; 51G	
			205/60R15	11A; 22B; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

VCIRGGISDCZC	Ciradisbezeichhang. KENADET MEDANE					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
DA	e2*93/81*0009*,	101 - 108	185/55R15	11A; 21B; 22B; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;	
	e2*98/14*0009*		195/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74U; 825;	
					RAN; RE4	
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 79	185/55R15-81	11A; 22B; 22D; 5DV	Frontantrieb;	
	e2*98/14*0010*	80 - 84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	10B; 11B; 11G; 11H;	
DA	e2*93/81*0009*,				12A; 51A; 71K; 723;	
	e2*98/14*0009*				73C; 74A; 74U; 825;	
					RAN; RE4; RE8	

ANLAGE: 27 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AIL

Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT MEGANE

verkaufsbezeichnung: RENAULI MEGANE					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LA	e2*93/81*0072*,	47 -84	185/55R15-81	11A; 22D; 5DV	Frontantrieb;
	e2*98/14*0072*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 825;
					RAN; RE4; RE8
EA	e2*93/81*0103*,	66 -84	185/55R15	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0103*				10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 825;
					RAN; RE4; RE8
BA	e2*98/14*0010*	59 - 85	185/60R15	11A; 22D; 22L; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
KA	e2*98/14*0192*				12A; 51A; 71K; 723;
LA	e2*98/14*0072*				73C; 74A; 74U; 825;
					RAN; RE4; RE7
DA	e2*98/14*0009*	70 -84	185/60R15	11A; 22D; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EA	e2*98/14*0103*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 825;
					RAN; RE4; RE7
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	51G	Kombi (Grandtour);
			205/60R15 91		Cabrio; Stufenheck;
			215/60R15 94	11A; 24J; 24M	Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74U;
					76Q
M	e2*98/14*0272*	60 - 99	195/65R15	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Kombi
					(Grandtour); Cabrio;
					Stufenheck;
					Steilheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74U; 76Q

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE SCENIC

VCINGGIODCZC	ionnang. ILLIAC	LI WILO	THE COLITIO		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 -84	185/65R15-88	RE2; 11A; 24M	nur bis
	e2*98/14*0068*	47 - 103	195/60R15-88	RE2; 11A; 22B; 24J;	e2*98/14*0068*11;
				24M; 367	Frontantrieb;
		55 - 66	185/60R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-84	RE1; 11A; 24M; 5EA	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 76Q;
					825; RAN; RE4
JA	e2*98/14*0068*	47 -84	185/65R15-88	11A; 22B; 22L	ab e2*98/14*0068*12;
		47 - 103	195/60R15-88	11A; 22B; 22L	Frontantrieb;
			205/55R15-87	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74U; 825;
					RAN; RE4

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT SAFRANE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	G199	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15-90	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
		83 - 101	195/65R15	51G	73C; 74A; 74U; 76T;
					RAN; RE4

Verkaufsbezeichnung: RENAULT SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e2*2001/116*0274*	60 -83	195/65R15	51G	nicht langer
			205/60R15 91		Radstand;
			215/60R15 94		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74U;
					76Q
JM	e2*2001/116*0274*	60 -83	195/65R15	,	Reifen mit
					Schneeketten; nicht
					langer Radstand;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 74U; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AlL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 5 von 7

- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 6 von 7

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 65V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ

CONTINENTAL EcoContact 3

DUNLOP SP Sport 200E, SP Sport 200E*

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremsscheiben.

ANLAGE: 27 RENAULT Radtyp: AIL

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 06.04.2006



Seite: 7 von 7

- 825) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE4) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 262mm, Dicke 22mm) nicht zulässig.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 bzw. 185/55R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ J x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.